

Der Landesverband der AWO Sachsen-Anhalt und der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal haben am 25. Februar 2010 unter dem Titel „... **und nicht vergessen: Solidarität**“ gemeinsam über das Thema „Bewältigungsstrategien freier Träger für die Gestaltung sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat“ beraten. Behandelt wurden in Vorträgen und in Workshops Themen wie

- Migration - mittendrin statt außen vor
- Fachkräftemangel - Einrichtungen ohne Personal
- Kinderarmut - Kinder als Armutsrisiko
- Ehrenamt - Lückenbüsser oder neue Solidarität

Als Ergebnis und Abschluss des Fachtages verabschiedeten die rund 100 Teilnehmer eine Resolution mit folgendem Wortlaut:

## **Resolution zur-Hartz IV-Gesetzgebung**

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Hartz IV war ein erster Schritt, viele weitere müssen folgen ...

### **Gemeinsam gegen Kinderarmut**

Die TeilnehmerInnen der Fachtagung „... und nicht vergessen Solidarität“ - Bewältigungsstrategien freier Träger für die Gestaltung sozialer Arbeit in einem aktivierenden Sozialstaat - des AWO-Landesverbandes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen am 25. Februar 2010 begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV.

Nun steht es fest:

- Die Berechnung der Regelleistungen bei der Grundsicherung für Erwachsene und Kinder ist nicht realitätsgerecht.
- Die – mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts – „ins Blaue hinein“ und „freihändig“ geschätzte Festlegung der Regelleistungen führt insbesondere bei Kindern zu absurden Ergebnissen und ist damit verfassungswidrig.
- Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert bis zum 31.12.2010 die Regelsätze sachgerecht und transparent neu zu berechnen.

### **Wir fordern hierzu eine unabhängige Kommission, die unter Beteiligung von Sachverständigen Parteien- und VerbandsvertreterInnen, bedarfsgerechte Kinderregelsätze ermittelt.**

Weiterhin sollen nach Maßgabe des Gerichts künftig Härtefallregelungen für unabweisbare, laufende besondere Bedarfe in das SGB II aufgenommen werden.

Der vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft vorgelegte Härtekatalog, der eine Beschränkung auf bestimmte Bedarfe vornimmt ist nicht sachgerecht. Eine abschließende Liste kann besondere Bedarfe nicht abdecken.

### **Wir fordern einen offenen Härtefallkatalog, der den Einzelfall tatsächlich berücksichtigt.**

### **Die Jobcenter haben hier zukünftig im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.**

In der derzeitigen Diskussion dürfen AsylbewerberInnen nicht vergessen werden. Das Leben unter Bedingungen des Asylbewerbergesetzes sind menschenunwürdig, da hier die derzeitigen Regelsätze nochmals um 30% gekürzt werden.

### **Wir fordern deshalb die ersatzlose Streichung des Asylbewerbergesetzes und die Gleichstellung der Betroffenen mit SGB II/SGB XII-BezieherInnen.**

Bereits im Vorfeld aber insbesondere nach der Urteilsverkündung wurde von politischen Mandatsträgern und bestimmten Medien eine neue Sozialneidsdebatte eröffnet, die arbeitende und arbeitslose Menschen gegeneinander auszuspielen versucht und LeistungsbezieherInnen als Sozialschmarotzer diffamiert.

**Wir treten allen Medien und Einzelpersonen entgegen, die arbeitslose Menschen beschimpfen und Vorurteile schüren.**

**Wir verwehren uns dagegen, Familien und ihre Kinder durch die Gewährung von Gutscheinen und Sachleistungen zu stigmatisieren und ihnen notwendige Geldleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu verweigern.**

**Solche Vorschläge zielen darauf ab, Menschen zu entmündigen und ihnen eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung abzusprechen.**

**Alle gesellschaftlichen und politischen Akteure haben eine besondere Verantwortung, Vorurteilen und Stigmatisierungen entgegenzutreten.**

Sosehr wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes begrüßen, können höhere Regelsätze für Kinder im Sozialgeldbezug und eine eigenständige Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs von Kindern nur ein erster Schritt sein.

Höhere Kinderregelsätze allein lösen allerdings nicht die gravierenden Systemmängel unserer derzeitigen Familienförderung. Das System konnte nicht verhindern, dass derzeit mehr als 2,4 Mio. Kinder in der Bundesrepublik als arm gelten.

Geldleistungen und Infrastrukturleistungen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie dies in der öffentlichen Debatte zur Kinderarmut allzu häufig passiert. Familien benötigen beides und für beides ist gleichermaßen Geld nötig.

Alle Kinder benötigen eine chancengleiche Grundlage für ihr Aufwachsen, sowohl finanziell als auch durch kostenlosen Zugang zu Bildung, Betreuung und Erziehung.

Ziel muss die Vermeidung von Armutsrissen und die Beseitigung offensichtlicher Ungerechtigkeiten im jetzigen System sein.

Es braucht politischen Mut für eine problemadäquate Gesamtlösung.

Magdeburg, den 25. Februar 2010